

Datum: 11.11.21 Überarbeitet am: 11.11.21 (Ersetzt alle früheren Versionen) Version: 11

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkteidentifikator

Handelsname: Benke - Händedesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendungszweck: Desinfektionsmittel für private und berufliche Verwender. (CHZN 6090)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: Benke GmbH
Esenstrasse 135
9443 Widnau
Tel. 071 / 372 00 20
E-Mail: info@benke.ch

1.4 Notrufnummer: Tel. 071 / 372 00 20
8.00 - 12.00 / 13.30 -16.30
Tel. 145 (Notfallauskunft)
Tel. 044 / 251 66 66 (Toxikologisches Informationszentrum)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung (Berechnungsverfahren nach CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Entz. Fl. 2

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

H 225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 210: Von Funken und offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen.

P 233: Behälter dicht verschlossen halten.

P 241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.

P 243: Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol > 70% Entz. Fl. 2 / H225

weitere Inhaltsstoffe: Farbstoffe, Glycerin

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

nach Hautkontakt: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidsplatt mit viel Wasser
Mindestens 5 Minuten spülen.

nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt
konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(* 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Entsorgung der Brandrückstände und dem kontaminierten Löschwasser siehe Abschnitt 13.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Grund-/Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.

Während der Handhabung keine Genussmittel zu sich nehmen.

Für örtliche und generelle Lüftung sorgen. Verhindern von Arosol- und/oder Spritzerbildung. Entfernung von Zündquellen (Flammen, Glut, heisse Oberflächen sowie elektrische, mechanisch erzeugte und elektrostatische Funken).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung des Produktes unter Beachtung der massgeblichen behördlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern. Auffangwannen verwenden.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter.

Kurzzeitgrenzwert (Ethanol): 1920 mg/m³

MAK-Wert (Ethanol): 960 mg/m³

Kurzzeitgrenzwert (Glycerin): 100 mg/m³

MAK-Wert (Glycerin): 50 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Den beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften und Sorgfaltspflichten einhalten.

Dichtschiessende Schutzbrille (DIN EN 166)

Atemschutzfiltergerät mit Filtertyp P2 bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:	blaue Flüssigkeit
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	8
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	ca. 80 °C
Flammpunkt:	21 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine bekannt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte (20°C):	0.87 g/ml
Löslichkeit:	vollständig in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	< 10 mPa * s
Explosive Eigenschaft:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaft:	nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Lagerbedingungen stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweis zu Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel – Produkt (SR 814.610, VeVA)
07 06 99 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle anderswo nicht genannt
Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung (SR 814.610, VeVA)
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer: 1993
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethanol)
14.3 Transportgefahrenklassen: 3



- 14.4 Verpackungsgruppe: II
14.5 Umweltgefahren: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Achtung brennbare Flüssigkeit
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar

(*) 15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung: Das Produkt ist gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRVV) SR 814.81
Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, 814.610
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, 814.610.1
Biozidprodukteverordnung (VPB), 813.12
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Aenderung der entsprechenden Abschnitte sind mit (*) gekennzeichnet

Vollständige Wortlaute:

H 225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.